

Denn sie wissen, was sie nicht tun

Die Selbstzufriedenheit der deutschen Bischöfe mit ihrem Schmerzensgeldsystem für Betroffene sexualisierter Gewalt ist beschämend. Die Bundesregierung muss endlich einschreiten

VON JOHANNES NORPOTH

In diesem Frühjahr sind die katholischen Bischöfe in Augsburg zusammengekommen. Wenn irgendjemand sie fragt, wie es denn um die Entschädigung von Betroffenen sexualisierter Gewalt steht, dann sagen sie, die Anerkennung des Leids funktioniert ja: Die Bescheide der von ihnen eingerichteten Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen, kurz UKA, orientierten sich an den Urteilen staatlicher Gerichte, und somit würden auch die Auszahlungen steigen. Und wer damit nicht einverstanden sei, der könne ja eben diese Gerichte anrufen. Man versperre niemandem den Weg dazu. Insofern müssten die Bischöfe auch nicht diskutieren, wie man das System verbessern könne, auch nicht mit den Betroffenen. Läuft doch!?

Im Grunde verfolgen die deutschen Bischöfe seit über 20 Jahren dieselbe Strategie: Sie zahlen nur, was sie unter dem Druck von Betroffenenvertretern und der Öffentlichkeit unbedingt müssen. Die Politik lässt sie weitgehend in Ruhe. Die Bischöfe treiben ein unwürdiges Spiel auf Zeit, es geht zulasten der Opfer. Aber es ist auch eine konsequente Beschädigung der Institution Kirche, zu deren Schutz sie doch eigentlich verpflichtet sind.

Wer mit den Entscheidungen der UKA nicht zufrieden sei, sagen die Bischöfe gern, der könne ja klagen: Das allein ist schon zutiefst beschämend und – wieder einmal – ein zusätzlicher Schlag ins Gesicht der Opfer. Zivilklagen vor Gerichten sind für Betroffene ein Höllenritt für Psyche und Physis. Sie sind mit erheblichen Prozessrisiken verbunden. Dabei dient der Verweis der Kleriker auf die staatlichen Gerichte nicht der Gerechtigkeit, sondern nur dem einen Ziel: die eigene Verantwortung von sich wegzuschieben und möglichst geringe Kosten zu haben. Ein Paradebeispiel für das Phänomen bischöflicher Verantwortungsdiffusion.

Eigentlich zeigt das aktuelle Anerkennungssystem einige wichtige und richtige Grundsätze: Der für alle gleiche Verfahrensweg und Bewertungsmaßstab schließt regionale Unterschiede in der Fallbewertung aus. Ob das zuständige Bistum reich oder arm ist, ob der Bischof großzügig ist oder geizig, ist somit erst einmal kein Risikofaktor für die Leistungshöhe. Die Kommission prüft nur die Plausibilität einer Tat, sie muss nicht gerichtsfest nachgewiesen werden. Diese Beschränkung ist niedrigschwellig, auch bei schlechter Daten- und Aktenlage ermöglicht sie dem überwiegenden Teil der Betroffenen Zugang zu Leistungen. Und das UKA-System bezieht alle Betroffenen ein – anders als auch die gesetzliche Unfallversicherung, die zwar inzwischen in vielen Fällen Leistungen bringt, aber eben nur, wenn die Betroffenen ehrenamtlich für die Kirche gearbeitet haben, etwa als Messdiener.

Doch damit ist nicht alles gut. Schon an der Unabhängigkeit des Systems sind große Zweifel angebracht: Eine durch die Bischofskonferenz berufene Kommission handelt auf Basis einer ebenfalls von der Bischofskonferenz verabschiedeten Ordnung. Unterstützt wird die Kommission von Mitarbeitenden aus dem Bonner Sekretariat der

Bischöfe, die Anträge werden aus den Bistümern zugeleitet. Ab einer Bescheidhöhe von 50.000 Euro ist dann wieder die zuständige Bistumsleitung hinzuzuziehen. Spätestens damit ist alle Unabhängigkeit der sich sicherlich – so möchte man zumindest annehmen – redlich mühenden Kommissionsmitglieder dahin. Wenn die Auszahlungshöhe abhängig ist von der absolutistischen Entscheidungsmacht des zuständigen Bischofs, ist der Begriff »Unabhängigkeit« endgültig deplatziert und falsch.

Dass ein bischöfliches Veto kein theoretischer Denkansatz, sondern pure Realität ist, zeigt doch der Gastgeber der Frühjahrsvollversammlung: Augsburgs Bischof Bertram Meier hat Ende des vergangenen Jahres nichts anderes versucht, als das Konzept der Unabhängigkeit des aktuellen Systems auszuhebeln. Er signalisierte der UKA schriftlich, dass er ihre Entscheidung ablehnt, einem Betroffenen sexualisierter Gewalt 150.000 Euro zu zahlen. Die Mehrheit seiner Amtsbrüder im Ständigen Rat der

Bischofskonferenz konnten den Augsburger davon abbringen, nun blockiert er die Summe doch nicht. Aber dieser Ausritt Meiers zeigt deutlich, welches Gedankengut und welche Haltung nicht wenige Bischöfe zur Frage von Leistungen für Betroffene heute immer noch haben.

Dabei reden wir aktuell eigentlich nur über Almosen, nicht über Schmerzensgeld. Und: Die Diskussion über die tatsächlich bei den Opfern eingetretenen Schäden wird jetzt erst beginnen. Fokussieren wir doch einfach mal den Ausgleich der eingetretenen materiellen Schäden, beispielsweise durch fehlende Berufsabschlüsse, niedriger bewertete Berufskarrieren, eingeschränkte Erwerbsfähigkeit und so weiter. All das lässt sich materiell gut bewerten und führt selbst bei kursorischer Betrachtung zur Feststellung: Wenn ein Opfer durch die erlittene Sexualstraftat in der beruflichen Entwicklung eingeschränkt ist, dann potenziert sich der materielle Schaden jeden Monat. Vom Eintritt ins Berufsleben bis zum letzten Monat der Rentenzahlung und darüber hinaus. Auch die Hinterbliebenenrenten werden negativ durch die Tat beeinflusst. Diese Feststellung führt dann konsequent zur wesentlichen Erkenntnis: Alle bisherigen Zahlungshöhen reichen nicht im Ansatz, die sich über eine lebenslange Berufsbiografie aufbauenden materiellen Schäden auszugleichen.

Was müssten also die Bischöfe tun, damit endlich ein betroffenenorientiertes Hilfesystem entsteht? Sie sollten begreifen, dass es ihre ureigenste Führungsaufgabe ist, für die eingetretenen Schäden Verantwortung zu übernehmen und weiteren Schaden abzuwenden. Weiteren Schaden von Betroffenen, aber auch von der Institution Kirche. Die so oft zur Schau gestellte Unfähigkeit zu Führung und Orientierung treibt die Menschen aus der Kirche. Die fehlende Führung, die falschen bischöflichen Entscheidungen, die Angst vor Konsequenzen, der schlichte Geiz – sie bedrohen die Kirche real. Aufsichtsgremien von Wirtschaftsunternehmen mit Jahresumsätzen, die zu deutschen Bistümern vergleichbar sind, hätten

in Anbetracht dieser Führungsunfähigkeit das Leitungspersonal längst ausgetauscht. Da aber wirksame Aufsicht fehlt – und zugegebenermaßen auch das nötige Fachpersonal –, bleibt bloß die Selbsterkenntnis der aktuellen Amtsinhaber, dass endlich die richtigen Entscheidungen für den Weg aus der Krise getroffen werden müssen. Oder die Politik fasst doch noch den Mut, sich stärker einzubringen.

Betroffene müssen von echter Unabhängigkeit des Leistungssystems ausgehen können. Weder die formalen Grundlagen, weder die Kommissionsbesetzung noch das eingesetzte administrative Personal dürfen in einer abhängigen Beziehung zur katholischen Kirche stehen. Personal, das über Jahrzehnte der Bischofskonferenz in seiner Zentrale treu und loyal gedient hat, kann nicht plötzlich Dinge tun, die im subjektiven Empfinden dem Dienstgeber schaden. Es ist doch auch die Pflicht eines Dienstgebers, seine Mitarbeitenden nicht solchen systemischen Fallen auszusetzen. Gleiches gilt für die formalen Ordnungen: Zwar handelt die UKA in ihrer Entscheidungsfindung unabhängig. Aber die Bischöfe sind Verordnungsgeber, und sie könnten das aktuelle Anerkennungssystem eher heute als morgen mit einer einfachen Entscheidung beenden. Da kann die UKA noch so sehr auf ihre Unabhängigkeit pochen, sie hängt von der Kirche ab.

Es braucht damit ein wirklich unabhängiges System für Aufarbeitung, Schadensersatz und Prävention. Denn auch Aufarbeitung und Prävention leiden – allen Fortschritten zum Trotz – an der Abhängigkeit von kirchlichen Entscheidungsträgern. Alle diese Bedingungen erfüllt ein Stiftungsmodell: ausgestattet mit den notwendigen Finanzmitteln aus den Bistümern, gestellt unter die Schirmherrschaft einer namhaften politischen Instanz, zum Beispiel in der Person des Bundespräsidenten. Eine Stiftung für Aufarbeitung, Schadensersatz und Prävention muss tragfähig ausgestattet sein. Sie sollte eine unabhängige und professionelle Administration haben, außerhalb kirchlicher Verwaltungen und bischöflicher Machtbereiche. Die Politik sollte den Bischöfen einen entschlossenen Impuls geben, die Bundesregierung darf nicht länger am Rand stehen und zuschauen.

Das wäre der so notwendige Befreiungsschlag: für die Betroffenen, denn sie wären nicht erneut kirchlicher und vor allem klerikaler Macht ausgesetzt. Und auch der Kirche selbst würde eine solche Stiftung helfen. Denn sie würde nicht nur einen großen Schritt zur Bewältigung der eigenen Krisen beitragen. Sie würde einen großen und beachtenswerten Impuls geben, der insbesondere für die vielen von sexualisierter Gewalt außerhalb der Kirche Betroffenen so wichtig ist.



Johannes Norporth, 56, ist Sprecher des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz. Der Diplom-Sozialwissenschaftler arbeitet als Unternehmensberater mit dem Schwerpunkt Datenschutz. Ehrenamtlich engagiert er sich auch im Zentralkomitee der deutschen Katholiken